

Leitfaden zur Erstellung einer ausführlichen Projektbeschreibung

Mit diesem „Leitfaden“ möchten wir Ihnen eine Hilfestellung bei der Formulierung einer aussagefähigen Beschreibung des beantragten Projektes geben. Die im Folgenden aufgeführten Punkte sind für eine Bearbeitung und Beurteilung der Projektanträge wesentlich.

Vor der Antragstellung

Allgemeine Informationen

- Grundsätzlich förderfähig sind rechtsfähige und gemeinnützige Sportorganisationen gemäß § 3 Abs. 1 SportFG des Landes Sachsen-Anhalt.
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung, entschieden wird nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Voraussetzung: Die Gesamtfinanzierung ist, bis auf die beantragten Landesmittel, gesichert.
- Förderhöchstsatz: 60% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projektes
- Maßnahmen werden nur gefördert, wenn der Zuschuss im Einzelfall mehr als 1.000 Euro beträgt und mit der
- Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten!

- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn - das heißt vor dem Zeitpunkt der Bewilligung der Fördermittel - kann beantragt werden, wenn absehbar ist, dass die Bewilligung nicht rechtzeitig zum geplanten Maßnahmenbeginn erfolgen kann. Der Antrag ist zu begründen. In diesem Fall gilt der vorzeitige Beginn dementsprechend nicht als Ausschlusskriterium für die Förderung.

Achtung: Erst wenn der vorzeitige Maßnahmenbeginn durch die Bewilligungsbehörde schriftlich genehmigt wurde, darf vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden!

Grundsatzziele

Nicht jedes Projekt ist förderfähig. Gefördert werden nur solche Vorhaben, bei denen das Land ein besonderes Interesse an der Durchführung hat. Nach der Richtlinie besteht an folgenden Projekten ein besonderes Interesse im sportlichen Bereich und sie werden als förderfähig eingestuft:

Überlegen Sie sich, welches primäre Ziel gemäß § 7 Abs. 1 SportFG das Projekt verfolgt und in welchen/welche der nachfolgenden Bereiche es sich einfügen wird. Sollten Ihre Vorüberlegungen nicht in die Zielsetzungen passen, müssen Sie neu/anders herangehen.

Gefördert werden gem. § 7 Abs. 2 SportFG: Die Projekte sollen

1. Maßnahmen außerhalb des regulären Trainings- und Wettkampfbetriebs, insbesondere:

- a. **Projekte zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Kinder- und Jugendsport**

- b. **Projekte zur Verbesserung des Angebotes im Breiten- und Leistungssport sowie im Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport**

Dies sind Umsteuerungen, Neuentwicklungen und Anpassungen von bereits bestehenden Strukturen etc., die einer Veränderung bedürfen.

- c. **Projekte zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport**

Es geht um die Berücksichtigung der spezifischen Situationen und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen, die Vermeidung von Diskriminierung auf Grund des Geschlechts in den unterschiedlichen Lebensbereichen und der Frage was muss der Sport leisten bzw. in seinen Angeboten ändern.

→ Mit welchen Maßnahmen oder Aktivitäten soll Geschlechtergerechtigkeit verbessert/hergestellt/gesichert werden?

- d. **zielgruppenspezifische Angebote, insbesondere zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie im Bereich der Gewalt- und Drogenprävention**

→ Was soll bei der Zielgruppe bewirkt oder verändert werden?

→ Mit welchen Aktivitäten soll die Zielgruppe erreicht werden?

- e. **besondere Sportveranstaltungen**

sowie offizielle Veranstaltungen der Spitzenfachverbände und internationalen Gremien und Verbände, die in Sachsen-Anhalt stattfinden

2. sowie hochrangige Wettkämpfe

Das sind Wettkämpfe mit überregionaler Bedeutung. Unter „überregional“ wird die Ausstrahlung des Projektes über die Grenzen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt hinaus verstanden.

Die Projekte sollen Sportangebote für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten kontinuierlich verbessern, eine gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern an Sportangeboten gemäß ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse sichern, Mitglieder für die Sportvereine gewinnen oder auch die Traditionen des Sports pflegen.

Antragstellung

Bis zum 31.08. sind die vollständigen Antragsunterlagen (siehe nächster Absatz) in Form von Kopien beim LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. vorzulegen. Der LSB erstellt ein Votum und übersendet es bis zum 30.09. an die Bewilligungsbehörde. Für einen positiven Entscheid über die Bewilligung ist das Votum des LSB zwingend erforderlich.

Ihr bis zum 30.09. im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einzureichender Projektantrag hat folgende Bestandteile:

1. Vollständig ausgefüllter und rechtsverbindlich unterzeichneter Antrag (siehe Formular)
2. Projektbeschreibung (sind dem Antragsformular beizufügen):
 - a. eine ausführliche Projektbeschreibung (eigene Gestaltung) und
 - b. eine Kurzübersicht
 - c. aktuelle Satzung, soweit diese dem LVwA nicht bereits im Zusammenhang mit einer anderen Förderung vorgelegt wurde
 - d. Auszug aus dem Vereinsregister, soweit diese dem LVwA nicht bereits im Zusammenhang mit einer anderen Förderung vorgelegt wurde

Aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit (aktueller Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftssteuer)

Zu 2a.: Ausführliche Projektbeschreibung

Grundsätzlich gestalten Sie Ihre ausführliche Projektbeschreibung selbst, denn schließlich wissen nur Sie, was Sie planen und wie Sie Ihre Ziele erreichen möchten.

Bitte beachten Sie: Eine detaillierte Projektbeschreibung vermeidet Nachfragen. Nehmen Sie sich die Zeit und beschreiben Sie die geplanten Einzelmaßnahmen, um Ihr Projektziel zu erreichen.

Eine Projektbeschreibung beinhaltet mindestens folgende Struktur:

1. Titel des Projektes

2. Ausgangssituation

1. Wie ist die Ausgangssituation?
2. Welches Problem möchten Sie mit Ihrem Projekt angehen?
3. Wo liegt der Bedarf? (auch regional gesehen)
4. Weshalb ist gerade Ihr Projekt notwendig?
5. Gibt es ein Vorbild für Ihr Projekt?
6. Baut Ihr Projekt auf Erkenntnissen der Forschung auf?

3. Ziele des Projektes

1. Welches langfristige Ziel soll mit dem Projekt verfolgt werden?
2. Benennen Sie bis zu fünf konkrete, messbare, realistische und terminierte Teilziele des Projektes, z. B.
 - Kontaktaufnahme und Erarbeitung eines Maßnahmenplanes mit Kooperationspartnern
 - Ständige Abstimmung mit den Kooperationspartnern hinsichtlich der möglichen Angebote
 - Geplante Veranstaltungen finden statt und es existieren Listen sowie Resonanz in den öffentlichen Medien
 - im Netzwerk relevante Akteure nehmen regelmäßig teil
 - es existiert eine Struktur des Netzwerkes
 - regelmäßig jährliche Ausbildung von Multiplikatoren mit Migrationshintergrund
 - Mitgliedergewinnung (realistische Zielzahlen planen)
 - u. a.

4. Arbeitsinhalte und-methoden/Zeitplan

Welche Maßnahmen und Methoden sind geplant?

z. B. Workshops, Informationsveranstaltungen, Seminare, Kurse, Veranstaltungen, Untersuchungen, Aus- und Weiterbildung im Zusammenhang mit dem Projekt, Netzwerkaufbau zur Generierung von Kooperationspartnern, sonstige

Erklären Sie die geplante Struktur der konkreten Veranstaltung/des Workshops/der Schulung bzw. beschreiben Sie den geplanten Projektverlauf.

Insbesondere bei Veranstaltungen, Workshops oder Schulungen sollten Ihre Angaben auch die Häufigkeit, die zeitlichen Abständen und die Zahl der geplanten TeilnehmerInnen (insgesamt, pro Gruppe/Kurs, wie viele Gruppen, etc.) beinhalten.

Zum Inhalt:

- Wie viele Übungsleiter, Trainer, hauptamtliche Mitarbeiter, ehrenamtliche Helfer, Honorarkräfte, Sonstiges (bitte benennen) sind am Projekt beteiligt?
- Sind die Trainer, Leiter o. ä. lizenziert/geschult?
Wenn ja, über welche relevanten Qualifikationen und Praxiserfahrungen verfügen sie?
- Wie lange dauert eine Einheit?
- Inwiefern fördert oder ermöglicht das Projekt ehrenamtliches Engagement?

Benennen Sie möglichst konkret die einzelnen Schritte bei der Umsetzung des Projektes. Fügen Sie Ihrem Antrag einen tabellarischen Zeitplan bei.

5. Laufzeit

Welcher Zeitraum ist für das Projekt angesetzt? (Projektbeginn und Projektabschluss)

6. Zielgruppe

Welche Zielgruppe möchten Sie mit dem Projekt primär erreichen?

Z. B.

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Mädchen und Frauen
- Kinder und Jugendliche
- Senioren/innen
- Breitensportler/innen
- usw. (Mehrfachnennungen sind möglich)

Wie viele Teilnehmer/innen möchten Sie generieren?

Wie stellen Sie sicher, dass die Zielgruppe von dem Projekt erreicht wird und das Angebot kontinuierlich wahrnimmt?

7. Projektpartner

Wird mit sportinternen und/oder sportexternen Kooperationspartnern zusammengearbeitet?

Wenn ja, mit wem und worin besteht konkret die Zusammenarbeit? Ist eine Kooperationsvereinbarung geplant?

8. Öffentlichkeitsarbeit

Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit planen Sie?

z. B.

- Erstellung einer wissenschaftlichen Publikation
- Angebote mithilfe Pressemitteilungen an alle Medien der Stadt und Umgebung etc. kommunizieren
- Kommunikation des Sportangebots bei externen Veranstaltungen mit Hilfe von Flyern
- usw.

9. Dokumentation und Evaluation

- Nachprüfbarkeit des Projekts ist gegeben (durch Listen, Dokumente, Anmeldungen, Teilnehmerbescheinigung, Evaluation, Zahlungsbelege, Rechnungen, u. a.)
- Welche konkreten Maßnahmen planen Sie für die Evaluation des Projekterfolges und wann werden diese durchgeführt (Beginn, Mitte, Ende des Projektzeitraums)?
- Was sind Ihre Erfolgskriterien? (z. B. Erhöhung Mitgliederzuwachs um Prozentsatz „x“, Aufbau einer ...)

10. Nachhaltigkeit

- Inwiefern wirkt Ihr Projekt nachhaltig?
 - Ist nach Abschluss der Förderung die Projektfortsetzung ohne öffentliche Mittel möglich/geplant?

11. Finanzierung

(siehe auch Finanzierungsplan im Antragsformular)

Für eine Prüfung der Finanzierung des Projektes sind konkrete Angaben erforderlich, die in der ausführlichen Projektbeschreibung aufgeführt werden können. Hier sollten Sie so genau und detailliert wie möglich planen.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind Ausgaben, die erst durch das Projekt ausgelöst werden und dem Zuwendungsempfänger ohne das Projekt nicht entstehen würden.

Wichtig sind: die beantragte Summe, Verwendung der Gelder und sonstige Finanzpartner

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- a) projektbezogene Personalausgaben, z. B.
- für Projektleiter/innen, Sachbearbeiter/innen, Mitarbeiter/innen, Trainer/innen, u.a. mit einem sozialversicherungspflichtig vertraglich geregelter Beschäftigungsverhältnis
Bitte begründen Sie die Notwendigkeit von zusätzlichem Personal, denn Stammpersonal ist nicht förderfähig. Die Tätigkeit, die im Projekt erfolgen soll, ist zu beschreiben und zu begründen.
Nachvollziehbare Unterlagen (z. B. Tätigkeitsbeschreibung und – Stellenbewertung), die die Höhe der Stundenlöhne belegen, sind beizufügen.
 - Sonstige (bitte benennen)
- b) projektbezogene Sachausgaben, z. B. für
- Honorare für Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Ausbilder/innen, u. a.
 - Ausschreibungen, Urkunden und Medaillen, Pokale, Plaketten, Siegerschleifen, Ergebnislisten und notwendige Auszeichnungsmaterialien
 - medizinische Betreuung bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
 - An- und Abreise, Übernachtung und Verpflegung von Sportlerinnen und Sportlern, Trainerinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuern zu Wettkämpfen und Trainingslagern
 - sportartspezifische Ausgaben (z. B. im Gehörlosensport der Gebärdendolmetscher; im Behinderten- und Rehasport Begleitpersonen)
 - Sportgeräte/Zubehör und Transport sowie Sportbekleidung wie z. B.
 - Kauf von Sportgeräten, Sportmaterialien
 - Miete für Sportgeräte, Schulungs- und Tagungsräume sowie für die notwendige Technik (Mietausgaben)

- Transport von Sportgeräten, Sportmaterialien und notwendiger Technik
- Kraftstoff für Sportgeräte
- Reisekosten bis max. nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes i. V. m. dem Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BesVersEG LSA) in der jeweils geltenden Fassung. Die Kilometerpauschale bei Benutzung des eigenen PKW beträgt 0,20 Euro/gefahrenem Kilometer.
- Öffentlichkeitsarbeit: Ausgaben für die Erstellung von Informationsmaterialien
- Aus- und Fortbildung: Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Tätigen (z. B. Ausgaben für ein- und mehrtätige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie Honorare für Referentinnen und Referenten sowie Lehrkräfte, Übernachtung und Verpflegung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Referentinnen und Referenten)
- Bei der Vergabe von Aufträgen ist zu beachten:
Ab einem Auftragswert von mehr als 600,00 Euro (Brutto) ist die Einholung von mindestens zwei Vergleichsangeboten notwendig. Ab einem Auftragswert von 5.000,00 Euro (Brutto) ist die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten notwendig.
- Die Beschaffung von Investitionsgütern muss grundsätzlich begründet werden. Bei Investitionsgütern über 600,00 Euro (Brutto) sind ferner mindestens zwei Vergleichsangebote einzuholen. Ab einem Anschaffungswert von 5.000,00 Euro (Brutto) sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Dabei ist stets der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten.
- Zuwendungsfähige Investitionsgüter (Beispiele):
 - Grundsätzlich ein Arbeitsplatz-PC und Zubehör oder ein Notebook (bis zu 425,00 Euro)
 - Moderationskoffer
 - Büroausstattung (Grundausstattung)
- Nicht zuwendungsfähige Investitionsgüter (Beispiele)
 - Videobeamer (kann ggf. geliehen werden)
 - Digital(-kamera) / Videokamera (Ausnahme: Projekte mit Medienbezug)
 - Musikanlagen
 - Baumaßnahmen und Renovierungsausgaben
 - Reparaturkosten

Einnahmen: Drittmittel, Spenden, Sponsoring Teilnahmegebühren und Eigenmittel

Nicht zu den Eigenmitteln zählen Zuwendungen des Landes, die über andere Bewilligungsstellen dem Zuwendungsempfänger zur Verfügung gestellt werden. Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber, Mittel der Lotto-Toto-GmbH Sachsen-Anhalt oder sonstige Mittel, die auf gesetzlicher Grundlage gezahlt werden, sind im Einzelnen als Drittmittel im Finanzierungsplan auszuweisen und entsprechende Nachweise oder Absichtserklärungen sind dem Antrag beizufügen.

Als Eigenmittel werden alle Zahlungsmittel des Zuwendungsempfängers sowie seine Eigenarbeitsleistungen gewertet, die er zur Finanzierung des Projektes einsetzt. Die

Darstellung der vorhandenen Barmittel erfolgt in der Regel über eine Kopie des Vereinskontoauszuges und kann durch Vorlage des Wirtschaftsplanes der Förderjahre und den letzten Jahresabschluss untersetzt werden. Für die Eigenarbeitsleistungen wird ein gesondertes Formblatt ausgefüllt.

Unter Projekteinnahmen sind auch die Teilnehmerbeiträge zu erfassen. Es handelt sich hierbei nicht um Eigenmittel. Sie sind in den Kosten- und Finanzierungsplan aufzunehmen.

Zu 2b) Kurzbeschreibung des Projektes

Weiterhin ist dem Antrag eine Kurzbeschreibung beizufügen. Diese wird der Arbeitsgemeinschaft „Projektsteuerung“ zur Beratung über Ihren Antrag vorgelegt. Sie sollte kurz die Projektidee beschreiben, den Maßnahmeplan nach Nr. 4 und den Finanzierungsplan enthalten und nicht länger als 2 DIN A4-Seiten sein (einzeilig, 11 Pt).